



– Ausfertigung –



Amtsgericht Schönebeck

Beschluss

3 K 10/25

05.12.2025

In der Zwangsversteigerungssache

Stadt Calbe vertr. d. d. Bürgermeister Sven Hause, Markt 18, 39240 Calbe

- Gläubigerin -

gegen

Rechtsanwältin Bianca Hauke-Hoffmann, Goethestraße 8, 06844 Dessau-Roßlau, als gesetzl.
Vertreterin des herrenlosen Grundstücks

- Schuldnerin -

des im Grundbuch von Calbe Blatt 8223 eingetragenen Grundstücks

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Calbe	16	1132/1	Wohnbaufläche, August-Bebel-Straße 36, 37	1.620

wird der Verkehrswert des vorbezeichneten Grundbesitzes festgesetzt auf

18.000,00 €.

Gründe:

Die Entscheidung beruht auf §§ 74a Abs. 5, 85a ZVG.

Als Grundlage der Wertfestsetzung dient das Sachverständigengutachten vom 11.08.2025.

Das Gericht schließt sich dem Gutachten an. Es berücksichtigt nach Auffassung des Gerichts zutreffend den Zustand des Gebäudes, die Lage und Beschaffenheit des Grundstücks sowie die derzeit am Grundstücksmarkt erzielbaren Preise.

Die Sachverständige hat das Gutachten in sich schlüssig, nachvollziehbar sowie verständlich und überzeugend erstattet. Das Gutachten berücksichtigt alle tatsächlichen für den Wert